



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 4 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen
und den Vorsitzenden des Ausschusses für Bau,
Verkehr, Bauerschaften und Umwelt

Borg 2
59348 Lüdinghausen

Ratsfraktion Lüdinghausen

Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
mobil 0152 08335762
<mailto:spd-lh@gmx.de>

Lüdinghausen, 11. November 2019

**Tüllinghofer Straße zwischen Telgengarten und Bahnhofstraße:
Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Situation für
Rad Fahrende**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Lüdinghausen stellt folgenden Antrag an den Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 05. Dezember 2019:

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hält die Ausweisung der Tüllinghofer Straße im Abschnitt zwischen Telgengarten und Bahnhofstraße/ Wolfsberger Straße als Fahrradstraße mit dem Zusatzzeichen Kraftfahrzeuge frei, für sinnvoll. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechende Anordnung beim Kreis Coesfeld als Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.
2. Der Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt hält das Anlegen von sogenannten Fahrradschleusen im Kreuzungsbereich Wolfsberger Straße/ Bahnhofstraße/Tüllinghofer Straße für sinnvoll. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Gespräche mit dem Kreis Coesfeld als Straßenbauaustträger und Straßenverkehrsbehörde zu führen, mit dem Ziel den politischen Willen umzusetzen.

Begründung:

1. Die Tüllinghofer Straße ist in dem genannten Abschnitt, die Straße in Lüdinghausen mit dem höchsten Radverkehrsanteil. Dieser hohe Anteil resultiert hauptsächlich aus den dort angesiedelten Schulen und Turnhallen. Mit der Entwicklung der Sekundarschule ist mit einer weiteren Zunahme des Anteils zu rechnen. Daher kann eine Einstufung des Straßenabschnittes zur Radfahrstraße zur Verkehrssicherheit für die Schülerinnen und Schüler beitragen. Ein Kriterium für die Beurteilung der Gefahr für die Sicherheit und Ordnung des Straßenverkehrs ist die Art und Stärke des Verkehrs. Da der Radverkehr hier der überwiegende Verkehrsanteil ist, ist die Annahme gerechtfertigt, dass

Behinderungen durch den Kfz-Verkehr zu befürchten und zu erwarten sind.

Eine Fahrradstraße ist ein Instrumentarium, um schwächere Verkehrsteilnehmer – hier die Rad Fahrenden – besser schützen zu können. Der Radverkehr darf hier weder gefährdet noch behindert werden. Es gilt für den Fahrverkehr eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit dem Radverkehr anpassen und weiter verringern.

2. Von Unfällen und Konfliktsituationen mit Radverkehrsbeteiligung dominieren an Kreuzungspunkten mit Lichtsignalanlagen diejenigen bei denen geradeaus fahrender Radverkehr, mit links- oder rechtsabbiegenden Kraftfahrzeugen aus derselben Straße kollidieren. An dem genannten Kreuzungspunkt werden Rad fahrende auf einem abgesetzten Radweg geführt und befinden sich außerhalb des Blickfeldes des Kraftfahrzeugverkehrs.

Bei der hier beantragten Einrichtung einer sogenannten Fahrradschleuse (analog der Regelung im Bereich Konrad-Adenauer-Straße/Mühlenstraße) werden die Rad fahrende im Kreuzungsbereich auf die Fahrbahn geführt, die Haltelinie für Rad fahrende wird 3-4 Meter vor der Haltelinie des Kraftfahrzeugverkehrs angelegt. Damit ist sichergestellt, dass Rad fahrende im Blickfeld des Kraftfahrzeugverkehrs die Kreuzung passieren können.

Darüber hinaus wird bei dieser Regelung Rad fahrenden das direkte Linksabbiegen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Spiekermann-Blankertz
-Fraktionsvorsitzender-



Dirk Havermeier



